Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 37

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 37. Basel, 14. September. **1895.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an **„Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst **von Elgger.**

Inhalt: Die diesjährigen deutschen Kaisermanöver. — Die Disziplin. (Schluss.) — Dr. A. Maag: Erinnerungen des Herrn Oberst Bernhard Isler. — Eidgenossenschaft: Neue Verteilung der Departemente des Bundesrates. I. Armeekorps: Korpsbefehl Nr. 5. Basel: † Oberstlieutenant Achilles Herzog. — Ausland: Deutschland: Verordnung in betreff der Sozialisten. Preussische Offiziere in Chile. Bayern: Offiziere der Spezialwaffen bei den Manövern. Meldereiter-Detachement. † Generalmajor z. D. Karl Kriebel. Frankreich: Dekorierungen. Belgien: † General Vandersmissen. England: Oberbefehlshaber des Heeres. Gewehrmunitionsvorräte. Spanien: Cuba. Russland: Verjüngung der Generalität.

Die diesjährigen deutschen Kaisermanöver.

In wenigen Tagen beginnen die diesjährigen deutschen Kaisermanöver in der Uckermark, zu welchen sich Truppen des deutschen Heeres in bisher für Manöverzwecke in Deutschland ungekannter Anzahl von vier Armeekorps, dem Garde-, 2., 3. und 9., sowie zwei Kavallerie-Divisionen, in einer Kopfstärke von 3000 Offizieren, 90,000 Mann und 19,000 Pferden versammeln werden. Es handelt sich bei diesen Manövern darum, dem Beispiele Russlands, Frankreichs und Österreich-Ungarns in der Versammlung grosser armeeähnlicher Truppenmassen, bei Kowno bezw. in der Champagne und der Ebene bei Güns zu folgen, um der deutschen Heeresleitung, den höhern Führern und den Truppen Gelegenheit zu bieten, sich in der Durchführung operativer Aufgaben mit grossen Truppenmassen und denjenigen der Schlacht praktisch zu üben. In kleinerem Massstabe haben derartige Übungen bereits bei den Kaisermanövern der letzten Jahre stattgefunden, und es liegt auf der Hand, dass die für sie in Betracht kommenden Schwierigkeiten, hinsichtlich der Versammlung, Bewegung und Führung der Truppen, sowie der Verpflegung, Lagerung und des Eisenbahntransports wachsen und sehr gesteigerte sind. Um die durch die Manöver entstehenden Lasten der Landbevölkerung abzuschwächen, wurde seitens der Militärverwaltung angeordnet, dass alle vier Armeekorps während der drei Hauptmanövertage durchweg bivouakieren, und dass der für deren Verpflegungstrains erforderliche Vorspann durch Unternehmer gestellt wird. Eine andere Schwierigkeit für die Durchführung der Manöver, welche den Ernstverhältnissen des Krieges nahe kommt, ist die verhältnismässig überraschende Anordnung derselben, welche an die betreffenden Generalstäbe besonders hohe Aufgaben gestellt hat.

Von den Versuchen besonderer Art, welche bei den Übungen zur Durchführung gelangen sollen, sind besonders das Passieren des von dem Wasserlauf der Randow durchströmten Wiesenniederungsabschnitts mit grossen Truppenmassen im Gefecht zum Durchbrechen der Stellung des Gegners, sowie geplante Kavallerie-Nachtmanöver und das Auftreten eines Parteigängerkorps zu nennen. Was die erstere Operation betrifft, so soll mit derselben einerseits der Wert derartiger Hindernisse auf sein richtiges Mass zurückgeführt, und andrerseits zum Ausdruck gebracht werden, dass die Verhältnisse einer Schlacht um ein derartiges Passierbarkeitshindernis, sowie um andere stärkere Verteidigungsabschnitte, bei der gewaltigen Anzahl der in den Entscheidungskämpfen der Jetztzeit zur Verwendung gelangenden Truppenmassen und der mehrere Meilen betragenden Länge der Schlachtlinien, nicht selten infolge des durch sie bedingten Zeitverlustes, die Wahl der günstigsten Übergangs- oder Durchbruchsstelle gar nicht erlauben, sondern den Übergang oder Durchbruch auch auf einer schwierigen Strecke des Fronthindernisses oder der Front der Verteidigung überhaupt, gebieterisch fordern werden. Nicht immer wird man, wenn auch die Führung darnach streben muss und wird, die zum Durchbruch bestimmten Reserven oder Truppen der 2. Linie auch gerade gegenüber der günstigsten Stelle für diesen Durchbruch oder Übergang zur Hand zu haben